

## **Verkündung der Rechtsverordnung vom 18.12.2025 zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet des Brunnens „Donautal“ in Ehingen**

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet des Brunnens „Donautal“ der Stadt Ehingen ein neues Wasserschutzgebiet festgesetzt. Das Wasserschutzgebiet dient dem Schutz des zur öffentlichen Trinkwasserversorgung genutzten Grundwassers vor nachteiligen Beeinträchtigungen.

Die Rechtsverordnung zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet des Brunnens „Donautal“ vom 18.12.2025 tritt am **16.02.2026 in Kraft**. Gleichzeitig tritt die bislang geltende Rechtsverordnung vom 19.07.1973 außer Kraft und verliert ihre Gültigkeit. Die Verkündung der Rechtsverordnung vom 18.12.2025 erfolgt durch die Veröffentlichung der Rechtsverordnung in diesem Veröffentlichungsorgan sowie durch die Auslegung der Schutzgebietskarten in den betroffenen Gemeinden und im Landratsamt.

Das neu festgesetzte Wasserschutzgebiet erstreckt sich auf Teile der Stadt Ehingen sowie der Gemeinden Allmendingen und Altheim. Die Rechtsverordnung sowie die Schutzgebietskarten sind unter folgendem Link verfügbar:

<https://cloud.kdrs.de/index.php/s/ZLxKCWMSF7iGerK>

Ulm, 23.12.2025  
Landratsamt Alb-Donau-Kreis  
Amt für Umwelt- und Arbeitsschutz